

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2017

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische
Angelegenheiten

Merseburg,
14. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Richtlinie zur Mittelverteilung
der Hochschulpaktmittel (HSP-Mittel)
an der Hochschule Merseburg

Richtlinie zur Mittelverteilung der Hochschulpaktmittel (HSP-Mittel) an der Hochschule Merseburg

Auf Beschluss des Senats vom 18.05.2017

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen
2. Ziele der Richtlinie
3. Rahmenbedingungen
4. Mittelvergabe und Mittelverwendung
 - 4.1 Programmleitung, Budgetstruktur und Budgetverantwortung
 - 4.2 Budgetverwendung und Bewirtschaftung
 - 4.3 Verwendung der Mittel nach Ende des Haushaltsjahres bzw. nach HSP-Projektende
5. Schlussbestimmungen

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der vorliegenden Richtlinie sind:

- die Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020,
- die Vereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und den Hochschulen des Landes und
- die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Ziele der Richtlinie

Ziel dieser Richtlinie ist es,

- die hausinternen Regelungen zur Allokation und Verwendung jener Programmmittel zu definieren, die der Hochschule Merseburg im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Erreichung der Ziele des Hochschulpaktes zugewiesen werden,
- Formen und Regelungen zur Berichterstattung bezüglich der realisierten Aktivitäten und HSP-Projekte festzulegen sowie
- Regelungen zur Verwendung dieser Mittel über das Haushaltsjahr bzw. über das Ende hochschulinterner HSP-Projekte hinweg zu treffen.

Im Einzelnen wird diese Richtlinie ergänzt durch hochschulinterne HSP-Projektvereinbarungen bzw. Zuteilungsbescheide im Rahmen der hochschulinternen Vergabe der Mittel des Hochschulpaktes 2020.

3. Rahmenbedingungen

Gemäß der Präambel der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 von 2014 ist es das Ziel des Hochschulpakts 2020, „die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren und den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern. Mit dem Hochschulpakt 2020 wollen Bund und Länder Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt setzen. Dabei soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der vor allem wegen der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge hohen Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleistet werden.“¹

In § 1 (3) der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 von 2014 wird als Ziel formuliert: „Weitere Schwerpunkte bei der Verwendung der Mittel sind ein höherer Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen und in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Die Länder werden im Rahmen des Hochschulpaktes zudem mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen eröffnen.“²

Die Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 verpflichtet die Hochschulen des Landes in § 2, „die Qualität und Attraktivität ihrer Ausbildung weiter zu verbessern und zum Gegenstand des Hochschulmarketing zu machen.“³ Dabei werden folgende Maßnahmen als besonders geeignet benannt:

- Intensivierung von Kooperation und Vernetzung der Akteure an der Schnittstelle Schule - Hochschule,
- Ausbau besonderer Studienkonzepte und die weitere Steigerung der Lehrqualität,
- Ausbau der Dienstleistungs-, Service- und Freundlichkeitsoffensive der Hochschulverwaltung und der Studentenwerke z. B. durch die Einrichtung von integrierten Service-Centern,
- Stärkung der Kooperation zwischen den Hochschulen und den Kommunen,
- Ausbau des Hochschulmarketing generell sowie speziell für die MINT-Fächer und die Fächer, die über einen zu geringen Anteil an weiblichen Bewerbern verfügen,
- Stärkere Einbeziehung insbesondere der regionalen Unternehmen und Einrichtungen in Konzepte, die die Karriereaussichten der Absolventen verbessern und
- Erhöhung der Studienanfängerzahlen und der Absolventenquote speziell in den Bachelorstudiengängen.

¹ Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020, 2014

² Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020, 2014

³ Vereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023, 2015

Durch die Zuweisung von Programmmitteln aus dem Hochschulpakt 2020 sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, die in den Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern formulierten Ziele zur Verbesserung der Studienqualität und Attraktivität der Studienangebote zu erreichen.

Der Hochschulentwicklungsplan der Hochschule Merseburg weist als Fundamente „der künftigen Hochschulentwicklung“ aus:

- „Interdisziplinarität,
- Praxisorientierung in Lehre und Forschung,
- durch Nähe geprägtes Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden,
- enge Kooperation mit Unternehmen, Bildungs- und öffentlichen Einrichtungen“.

4. Mittelvergabe und Mittelverwendung

4.1 Programmleitung, Budgetstruktur und Budgetverantwortung

Die Zuteilung und Verwendung von Mitteln aus dem Hochschulpakt erfolgt programm- bzw. projektbezogen. Da diese Mittel der Hochschule als Ganzes (und nicht bezogen auf einzelne HSP-Projekte) zugewiesen werden, wurde mit Einführung des Hochschulpaktes dem Prorektorat für Studium und Lehre die HSP-Programmleitung sowie die Organisationsverantwortung für die Hochschule Merseburg übertragen.

Mit Mitteln des Hochschulpaktes sollen vorrangig Projekte bzw. Aktivitäten unterstützt werden, die den Leistungsbereichen und den Zielen der Hochschulentwicklung zuzuordnen sind. Im Rahmen der durch den Hochschulentwicklungsplan 2015 - 2025 definierten Leitlinien können fachbereichsübergreifende Schwerpunktprogramme definiert werden. Diese werden vom Senat beschlossen, das Vorschlagsrecht liegt beim Rektorat und den Fachbereichen.

Die hochschulinterne Verteilung der Hochschulpaktmittel erfolgt über folgende Wege:

- übergreifende bzw. mehrjährige Programmaktivitäten: jährliche Mittelzuteilung für programmbezogene Aktivitäten bzw. HSP-Projekte. Die Entscheidung trifft das Rektorat nach Beratung in der KHP.
- über vom Rektorat beschlossene kompetitive HSP-Projektausschreibungen: Die Entscheidung über die Bewilligung trifft das Rektorat nach Beratung in der KSLW. Zweimal jährlich werden HSP-Entwicklungsprojekte wettbewerblich ausgeschrieben (Einreichung der Anträge zum 30.04. und 31.10. eines Jahres). Über die Bestimmungen dieser Richtlinie hinausgehende Antragsbedingungen, Fristen und sonstige administrative Regelungen sind dem Ausschreibungstext zu entnehmen.

Antragsberechtigt sind Mitglieder der Hochschule Merseburg, wobei bei Anträgen von Studierenden ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin der Hochschule die Projektverantwortung übernehmen muss. Für alle HSP-Projekte sind somit Projektleiter/innen festzulegen, die Mitarbeiter/innen der Hochschule sind.

Die HSP-Programmleitung der Hochschule stellt sicher, dass die Empfehlungen der KSLW und die Vergabeentscheidungen des Rektorats auf vorab definierten, programm-spezifischen Entscheidungskriterien beruhen, die auf den HSP-Webseiten der Programmleitung veröffentlicht werden. Die Antragsteller werden im Sinne einer Transparenz der Vergabeentscheidungen entsprechend über die sachlichen Vergabegründe informiert.

Die Laufzeit der Förderung beträgt in der Regel 1 Jahr. Die Beantragung von Projekten bzw. übergreifenden Programmen mit zweijähriger Laufzeit ist unter Beifügung einer entsprechenden Begründung möglich. Neben der Finanzierung von Personal- und Sachkosten ist auch die Zuteilung eines Projekt- bzw. Programmbudgets zur eigenständigen Bewirtschaftung möglich.

Bei der Planung von Aktivitäten bzw. HSP-Projekten, die Aufgaben bzw. Themengebiete betreffen, die in anderen Bereichen der Hochschule bereits bearbeitet werden (z. B. Schulkontakte, Mentoren-/Botschafterprogramm, Tutorenprogramm, Diversity Management, E-Learning) ist eine Abstimmung und Zusammenarbeit mit diesen Bereichen erforderlich.

Über die Verwendung der eingesetzten Mittel ist vom zuständigen Projektleiter/von der zuständigen Projektleiterin jährlich bis zum 31.01. des Folgejahres schriftlich Bericht zu erstatten. Dabei ist die vorgegebene Berichtsform zu berücksichtigen (siehe Anlage 4). Weitere Berichts- und/oder Präsentationspflichten können sich aus den Zuteilungsbescheiden/HSP-Projektvereinbarungen ergeben.

4.2 Budgetverwendung und Bewirtschaftung

Das HSP-Budget der Hochschule wird im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt als Globalzuschuss im Einzelplan 6, Kapitel 0602 geführt und innerhalb der Hochschule im Projekt 0300414003 abgebildet.

Die für ein HSP-Projekt/eine Programmaktivität bewilligten Sach- und Personalmittel werden über Zuteilungsbescheide nach im Masterkonzept definierten Zuordnungsnummern an die Budgetverantwortlichen übertragen. Diese sind grundsätzlich antrags- bzw. vereinbarungsgemäß entsprechend Zuteilungsbescheid, unter Berücksichtigung der festgelegten Laufzeit und innerhalb der bewilligten Höhen, zu verwenden. Ihre Verwendung unterliegt denselben gesetzlichen Regelungen wie die Verwendung von Haushaltsmitteln. Mehrausgaben in einem HSP-Projekt/einer Zuordnungsnummer können nicht durch Minderausgaben in einem anderen HSP-Projekt/einer anderen Zuordnungsnummer ausgeglichen werden.

Einstellungen von Mitarbeiter/innen sowie Vertragsverlängerungen sind grundsätzlich mitbestimmungspflichtig. Für die Einstellung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters sind die personalrechtlichen Fragen (Befristungsgrund/Stellenbeschreibung usw.) mit dem Dezernat Personal zu klären und vom Kanzler zu genehmigen. Im Anschluss erfolgt die Prüfung und Durchführung der Maßnahme durch die Dezernate 1 und 4.

Zur Realisierung weiterer Maßnahmen (Hilfskrafteinstellungen, Beschaffungen, Auszahlung von Rechnungen etc.) ist die Genehmigung der HSP-Projektleitung oder in Vertretung/in Sonderfällen der HSP-Programmleitung erforderlich.

Die Finanzierung von Repräsentationskosten (Bewirtungskosten, Gastgeschenke) ist nicht möglich.

Für die Einhaltung des zugeteilten Budgets ist die HSP-Projektleitung verantwortlich. Zur Überwachung des Budgets steht ihr das hochschulinterne Berichtssystem zur Verfügung.

4.3 Verwendung der Mittel nach Ende des Haushaltsjahres bzw. nach HSP-Projektende

Die zugeteilten HSP-Projektmittel sollen innerhalb der Laufzeit der HSP-Projekte zielgerichtet verausgabt werden. Personal-, Lehrauftrags- und Hilfskraftverträge können nur innerhalb der durch die Zuteilungsschreiben definierten Laufzeit der HSP-Projekte realisiert werden. Vertragslaufzeiten über das HSP-Projektende hinaus sind nur nach Genehmigung durch die HSP-Programmleitung möglich.

Die Rechnungslegung für Rechtsverpflichtungen ist bis spätestens zwei Monate nach Projektlaufzeitende abzuschließen.

Werden die zugewiesenen HSP-Mittel überzogen, sind diese aus Haushaltsmitteln des entsprechenden Fachbereiches auszugleichen.

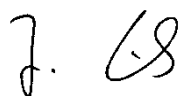
Werden die zugewiesenen Mittel bis zum Laufzeitende nicht verausgabt bzw. nicht als Rechtsverpflichtung gebunden, so gehen diese zurück in das HSP-Gesamtbudget der Hochschule.

Sonderregelungen können im Prorektorat für Studium und Lehre als zuständiger HSP-Programmleitung bis einen Monat vor HSP-Projektlaufzeitende beantragt werden.

5. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 18.05.2017 und der Genehmigung des Rektors vom 12.06.2017 am Tag der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Merseburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Amtliche Bekanntmachung Nr. 10/2015 außer Kraft.

Merseburg, den 14. Juni 2017



Prof. Dr.-Ing. Jörg Kirbs
Der Rektor

Anlagen: 3

Anlage 1



PROJEKTANTRAG

im Rahmen des Hochschulpaktes 2020

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

Organisationseinheit

Telefon/E-Mail

Projektleiter

Projektteammitglieder

2. Angaben zum Projekt

Handelt es sich um ein HSP-2020-Folgeprojekt?

ja

nein

Projekttitlel

Projektbegründung, Projektziele, Bedeutung für die Hochschule (bitte ggf. Anlage beifügen)

Ausgangssituation, Problembeschreibung, Bedarfsanalyse (bitte ggf. Anlage beifügen)

Projektziel, Endsituation, ggf. Nachhaltigkeit (bitte ggf. Anlage beifügen)

Schnittstellen zu anderen Projekten, Daueraufgaben, Abgrenzung (bitte ggf. Anlage beifügen)

Das Projekt trägt zur Erhöhung der Studienanfängerzahlen oder der Absolventenquote speziell in den Bachelorstudiengängen der Hochschule Merseburg bei.

 ja nein

Geplanter Projektbeginn

Geplanter Projektschluss

Hauptaufgaben, Projektphasen, Meilensteine (bitte ggf. Anlage beifügen)

4. Ressourcen (Sach- und Personalkosten)

Benötigte Ressourcen/voraussichtliche Projektkosten (inklusive grober Aufwandsschätzung der Projektteammitglieder in Stunden oder Tagen) (bitte ggf. Anlage beifügen)

Kostenvoranschläge liegen bei

ja

nein

5. Risiken

Abschätzung der Projektrisiken (z.B. Qualitätsrisiken, Terminrisiken, Teamrisiken, Akzeptanzrisiken, Kostenrisiken, technische Risiken) (bitte ggf. Anlage beifügen)

Datum

Unterschrift Projektleiter

Datum

Unterschrift Dekan

6. Vermerke zur Antragsbearbeitung

bewilligt

abgelehnt

Datum

Unterschrift Rektorsvertreter

Begründung der Ablehnung, ggf. Hinweise für die weitere Beantragung:

Projekteinordnung durch die KSLW:

Das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen, die Erhöhung der Studienanfängerzahl, soll mit dem Projekt in folgendem Handlungsfeld erreicht werden:

Strategische Kommunikation

Leistungsbereich Studieren

Leistungsbereich Leben

Leistungsbereich Karriere

Anlage 2

Bewertungsschema eines Entwicklungsprojektantrages im Rahmen des Hochschulpaktes 2020

Projektleiter:

Projektbezeichnung:

Bewertung 1. Schritt

Entspricht der Antrag den HSP-Zielen laut HSP-Richtlinie?	notwendig: ja	
Handelt es sich um eine Dienstaufgabe oder Daueraufgabe?	notwendig: nein	
Ist bereits eine Form der Erledigung der Aufgabe installiert?	notwendig: nein	

Bewertung 2. Schritt

Beurteilungskriterien	Gewichtung	Punkte sehr gut = 3 Punkte gut = 2 Punkte befriedigend = 1 Punkt unbefriedigend = 0 Punkte	Gewichtete Bewertung
Zielübereinstimmung mit HSP-Richtlinie	3		0
Bedeutung für die Hochschule	3		0
Ggf. Passfähigkeit zum Schwerpunkt „XXX“	3		0
Aufwand-Ergebnis-Relation	3		0
Kreativität/Neuartigkeit der Projektidee	2		0
Erfolgsaussichten/Projektrisiken/Erfolgskontrolle	2		0
Nachhaltigkeit/Verstetigung/Fortführung nach Projektende	2		0
Bedarfssituation/Analyse der Ausgangslage	1		0
Abgrenzung zu vorhandenen Aufgaben/Projekten	1		0
Konkretheit der Maßnahmen/Projektplanung/Klarheit der Darstellung	1		0
Bewertung	21		0

Anlage 4

Anlage

DATUM
xx.xx.xxxx

Seite 2

Form der internen Berichte der Organisationseinheiten per E-Mail an das Dezernat Haushalt

Beispiel

2104 Erweiterung STG KMP Medienlehrer	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Vervielfältigung DVD und Coverdruck als Werbemittel für Medienmesse „Medienimpulse 2011“ am 28.01.2011
Wirkung	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Werbung für STG

2105 Umwandlung STG BWL (Präsenz)	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Überarbeitung der Prüfungsordnungen für die grundständigen STG im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, vor allem durch Modifikation der Regelstudienzeiten
Wirkung	<ul style="list-style-type: none">• Optimierung des Studienverlaufes

2107 Einführung Learning Management	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Projektarbeiten im ILIAS (E-Learning Lernplattform der Hochschule)
Wirkung	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Studienbedingungen und der Studierbarkeit